

B.3.1 Vermehrter Wohnraumbedarf

....., den.....

Vermehrter Wohnraumbedarf

Ärztliche Bescheinigung zu Vorlage bei der zuständigen Einrichtung für Wohnungsangelegenheiten *

für: geboren am:.....

aus:

Bei besteht eine Körperbehinderung durch eine angeborene Querschnittslähmung, eine Blasen- und Darmlähmung u.a.. Deshalb benötigt der/die Betroffene / die Familie vermehrt Wohnraum.

Wir bitten um Beratung in allen die Wohnung betreffenden Angelegenheiten und ggf. um Weitervermittlung an geeignete Stellen. Der Schwerbehindertenausweis wird vorgelegt.

.....
Unterschrift / Spina bifida-Ambulanz

* z.B. Wohnungsamt (oder vergleichbare Abteilungen), Sozialamt (zur Berücksichtigung des vermehrten Bedarfes bei der Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Grundsicherung für Arbeitssuchende), Wohnungsbaugesellschaft (zur Zuweisung von barrierefreiem Wohnraum)

Erläuterungen: Sozialämter erkennen in der Regel bei Menschen mit einer Körperbehinderung einen Mehrbedarf beim sogenannten 'angemessenen Wohnraum' an. Wie sich dieser bemisst, ist im Sozialgesetzbuch nicht geregelt. In Rheinland-Pfalz werden dazu die Richtlinien zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus herangezogen. In RLP werden regelmäßig 10-15qm Mehrbedarf anerkannt. Begründet ist dies mit dem vermehrten Platzbedarf durch Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Stehständer aber auch Vorratshaltung z.B. von Windeln). Eine Unterschreitung der Richtlinien ist jedoch in den Sozialhilferichtlinien ausdrücklich vorgesehen.